

## Die zulässigen Hilfsmittel bei Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen

Für die Klausur sind nur folgende Hilfsmittel zugelassen:

- **Loseblatt-Textsammlung Habersack** (nebst **Ergänzungsband**)
- **Textsammlungen „Grundgesetz GG“** (Beck Texte im dtv) und ggf.
- **weitere explizit von den jeweiligen Prüfern benannte Gesetzestexte**

Andere als die oben aufgeführten bzw. von den jeweiligen Prüfern benannten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.

Die Hilfsmittel dürfen **keine Anmerkungen, Kommentierungen oder sonstigen Hinweise** (z.B. Pfeile) enthalten. Ausgenommen sind einzelne handschriftliche Verweisungen auf Rechtsnormen (**Zahlenhinweise**) sowie **gelegentliche Unterstreichungen**, soweit sie nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen oder systematisch aufgebaut sind. Erlaubt sind außerdem **Blätterhilfen** („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze (z.B. BGB, GG) oder Normen (z.B. § 242 BGB) hinweisen oder auf einzelne Wörter, die auf der so gekennzeichneten Seite bereits im Gesetzestext wortgleich stehen (reine Orientierungshilfen ohne jedwede Wissensvermittlung).

Soweit die Hilfsmittel Anmerkungen, Randbemerkungen oder Hinweise enthalten oder Verweisungen oder Unterstreichungen aufweisen, die den zugelassenen Umfang überschreiten, sind sie nicht zugelassen und dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden. **Ein Verstoß hiergegen gilt als Täuschungshandlung!** Der betreffende Studierende wird unverzüglich von der Prüfung ausgeschlossen und die benotete Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. die unbenotete Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Jeder Prüfungsteilnehmer hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich. Die Prüfungsteilnehmer haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gesetze auf dem jeweils neuesten Stand befinden.